



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 04.06. bis 06.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2479 –

### Frage Nummer 52 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete  
**Ruth  
Waldmann**  
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich seit Inkrafttreten des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz die Zahl der verschiedenen Unterbringungsmaßnahmen (bitte aufgeschlüsselt nach Jugend und Erwachsene sowie nach Bezirken) entwickelt, wie häufig konnte eine Unterbringung vermieden werden und wie viele mobile Einsatzteams gibt es jeweils in den Regierungsbezirken (bitte mit Angabe des jeweiligen Trägers)?

### Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Für die Beantwortung der Frage wurden das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) sowie das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) beteiligt.

Jede Unterbringung nach Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) ist im anonymisierten Melderegister nach Art. 33 BayPsychKHG, welches beim ZBFS – Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung geführt wird, aufzuführen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen sofortig vorläufigen Unterbringungen nach Art. 11-13 BayPsychKHG und gerichtlich angeordneten Unterbringungen nach dem BayPsychKHG. Die Zahl der öffentlich-rechtlichen Unterbringungen hat sich, aufgeschlüsselt nach Kindern und Jugendlichen (KuJ, unter 18 Jahren) und Erwachsenen sowie nach Bezirken, in den Jahren 2020 bis 2022 wie folgt entwickelt:

Sofortig vorläufige Unterbringungen (Art. 11, 12 und 13 BayPsychKHG)

		2020	2021	2022
Oberbayern	KuJ	322	394	329
	Erwachsene	6 593	6 791	7 547
Niederbayern	KuJ	1	110	146
	Erwachsene	369	887	961
Oberpfalz	KuJ	140	110	132
	Erwachsene	880	907	947
Oberfranken	KuJ	79	55	46
	Erwachsene	1 216	764	782
Mittelfranken	KuJ	74	87	75
	Erwachsene	1 039	1 354	1 120
Unterfranken	KuJ	165	112	160
	Erwachsene	2 507	2 272	2 413

Schwaben	KuJ	173	332	267
	Erwachsene	2 308	2 438	2 480

Gerichtliche Unterbringungen:

		2020	2021	2022
Oberbayern	KuJ	5	10	3
	Erwachsene	1 210	1 307	1 389
Niederbayern	KuJ	0	0	0
	Erwachsene	92	127	99
Oberpfalz	KuJ	0	0	0
	Erwachsene	28	48	53
Oberfranken	KuJ	0	1	0
	Erwachsene	425	248	375
Mittelfranken	KuJ	1	0	0
	Erwachsene	94	89	60
Unterfranken	KuJ	0	26	31
	Erwachsene	769	894	883
Schwaben	KuJ	0	0	0
	Erwachsene	122	110	120

Die Auswertung für das Jahr 2023 liegt aufgrund noch ausstehender Datenlieferungen einzelner Kliniken an das ZBFS-Amt für öffentlich-rechtliche Unterbringung noch nicht vor. Die jährlichen Berichte der Fachaufsicht zum anonymisierten Melderegister werden veröffentlicht.<sup>1</sup>

Daten darüber, wie oft eine Unterbringung vermieden werden konnte, liegen der Staatsregierung nicht vor. Auch der hierzu durch das StMGP einbezogene Bayerische Bezirktetag führte aus, dass Daten zu vermiedenen Unterbringungen nicht geliefert werden können. Aussagen zur Wahrscheinlichkeit der Vermeidung von Unterbringungen durch die unmittelbare Hilfe eines Krisendienstes – bspw. auch ohne Beteiligung von Polizei oder Kreisverwaltungsbehörden – sind nachvollziehbar kaum zu treffen, da hypothetische Kausalverläufe nicht nachgezeichnet werden können.

Weiter führte der Bayerische Bezirktetag aus, dass zu den Trägern und der Anzahl der mobilen Einsatzteams der jeweiligen Krisendienste keine vollständige Liste vorliege.

<sup>1</sup> unter: <https://www.zbfs.bayern.de/oeffentlich-rechtliche-unterbringung/service/index.php>